

ÜBERSICHT IM VERGLEICH

Gebundener Ganztag	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation im festen Klassenverband • Unterrichts- und Betreuungszeit von 8 – 16 Uhr • Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt • Ganztägig wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Hinzu kommen Freizeitangebote. • Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr. • Der gesamte Ablauf wird von der Schule organisiert. • Der gebundene Ganztag ist für alle Schülerinnen und Schüler in der Kernzeit bis 16 Uhr grundsätzlich kostenfrei. • Mittagessen (Finanzierung durch die Eltern)
Schultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule/Förderschule • Mittelschule • Realschule/Wirtschaftsschule/Gymnasium (RS/WS/GYM)
Zeitraumen	<ul style="list-style-type: none"> • an mindestens 4 Wochentagen bis grundsätzlich 16.00 Uhr
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend strukturierter Unterrichtsplan • differenzierte Fördermaßnahmen (z. B. mehr Unterrichtszeit in Deutsch, Mathematik, Englisch) • Mittagsverpflegung • pädagogisch gestaltete Freizeit- und Neigungsbereiche • veränderte Lern- und Unterrichtskultur mit innovativen Unterrichtsformen (Projektarbeit, Wochenplanarbeit)
Anzahl Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenverband
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt • externe Kräfte und außerschulische Kooperationspartner
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalausstattung staatlicher Schulen:</u> Lehrerstunden je Ganztagsklasse und Schuljahr an Grundschulen/Mittelschulen/Förderschulen: 12 zusätzliche Lehrerstunden Wirtschaftsschulen/Realschulen/Gymnasien: 8 zusätzliche Lehrerstunden • <u>Finanzmittel zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands:</u> 6.700,- € pro Ganztagsklasse und Schuljahr Jahrgangstufe 1 zusätzlich 4.900,- €, insgesamt 11.600,- €; Jahrgangstufe 2 zusätzlich 3.300,- €, insgesamt 10.000,- €; Die Förderung bei staatlichen Schulen enthält jeweils eine Mitfinanzierungspauschale des Schulaufwandsträgers in Höhe von derzeit 5.500,- €.

Offener Ganztag	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht • verlässliches Nachmittagsangebot mit Neigungsangeboten und Hausaufgabenbetreuung bis 16 Uhr • Anmeldung nach Bedarf, mindestens an 2 Tagen pro Woche • Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verpflichtend • Das Nachmittagsangebot kann auch über einen externen Partner (kommunaler Träger, caritative Einrichtung u.a.) organisiert werden. • Der offene Ganztag ist an staatlichen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler bis 16 Uhr grundsätzlich kostenfrei. Zusatzangebote mit Kostenbeteiligung sind möglich, da der offene Ganztag auf einer jahrgangsübergreifenden Gruppenbildung basiert. • Mittagessen (Finanzierung durch die Eltern)
Schultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule • Förderschule • Mittelschule/Realschule/Wirtschaftsschulen/Gymnasium (MS/RS/WS/GYM)
Zeitraumen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mindestens vier Wochentagen ab Unterrichtsende grundsätzlich bis 16 Uhr • Betreuung flexibel ab 2 Tagen buchbar
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsverpflegung • Hausaufgabenbetreuung • verschiedene Neigungsangebote (Sport, Musik, Kunst etc.) • ggf. Fördermaßnahmen
Anzahl Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 14 Schülerinnen und Schüler • Bildung von klassen- und jahrgangsübergreifenden Gruppen möglich • Gruppenbildung abhängig von Buchungszeiten der Schülerinnen und Schüler
Personal	Abhängig von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort. In Frage kommen u. a. Sozialpädagogen, Erzieher, Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen (auch Experten aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen, engagierte Eltern).
Ausstattung	<p><u>Finanzausstattung für staatliche Schulen pro Gruppe und Schuljahr:</u> Grundschule Jgst. 1/2: 36.200,- €; Jgst. 3/4: 31.300,- € Förderschule Jgst. 1/2: 40.400,- €; ab Jgst. 3: 31.300,- € Mittelschulen: 31.300,- € Realschulen/Wirtschaftsschulen/Gymnasien: 27.100,- €</p> <p>Die Förderung bei staatlichen Schulen enthält jeweils eine Mitfinanzierungspauschale des Schulaufwandsträgers in Höhe von derzeit 5.500,- €. Bei kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft verringert sich die Fördersumme entsprechend.</p>